

I. Entgelte/Abrechnungsmodalitäten

(Für gewerbliche Anleger behält sich die ebase eine gesonderte Entgeltregelung vor.)

(Alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit ggf. anfallenden gültigen Umsatzsteuer gem. UStG und passen sich bei deren Änderung entsprechend an.)

1. Volumenabhängiges Anlageverwaltungsentgelt

Für das Managed Depot wird ein halbjährliches volumenabhängiges Anlageverwaltungsentgelt gemäß nachfolgender Entgeltstafel erhoben. Darüber hinaus können nur die unter Punkt 2 aufgeführten sonstigen Entgelte im Rahmen der Depotführung für den Kunden anfallen.

- 0,00 % p. a. bei Nullbestand,
- 0,95 % p. a. für einen Anlagebetrag unter 10.000 EUR,
- 0,75 % p. a. für einen Anlagebetrag ab 10.000 EUR,
- 0,45 % p. a. für einen Anlagebetrag ab 50.000 EUR.

Berechnung

Das volumenabhängige Anlageverwaltungsentgelt berechnet sich prozentual auf den durchschnittlichen Anlagebetrag, welcher dem durchschnittlichen Monatsultimobestand (Summe der Monatsultimobestände dividiert durch die Anzahl der Monate) des dem jeweiligen Ausführungszeitpunkt vorangegangenen Kalenderhalbjahres entspricht. Für die Berechnung wird der Prozentsatz gemäß vorstehender Entgeltstafel herangezogen, der sich für den ermittelten durchschnittlichen Anlagebetrag im jeweiligen Abrechnungszeitraum ergibt.

Beispiel:

In den Monaten Januar bis Februar beträgt der jeweilige Monatsultimobestand 35.000 EUR. Im März wird der Anlagebetrag um 45.000 EUR durch einen Nachkauf des Fondsportfolios erhöht, sodass der jeweilige Monatsultimobestand für die Monate März bis Juni 80.000 EUR beträgt. Der durchschnittliche Anlagebetrag im Abrechnungszeitraum für die vorangegangenen sechs Monate beträgt 65.000 EUR. Folglich werden 0,45 % p. a. gemäß Entgeltstafel für die Ermittlung des volumenabhängigen Anlageverwaltungsentgelts herangezogen.

Abrechnung

Die Abrechnung des volumenabhängigen Anlageverwaltungsentgelts gegenüber dem Kunden erfolgt durch die ebase grundsätzlich stichtagsbezogen zum 30.06. und zum 30.12. bzw. zum letzten Bankarbeitstag des Monats Juni bzw. des Monats Dezember eines Kalenderjahres (Ausführungszeitpunkt). Ausschlaggebend für die Abrechnung gegenüber dem Kunden zum Ausführungszeitpunkt ist, dass zum Ausführungszeitpunkt für alle im Fondsportfolio/in der Anlagestrategie (nachfolgend „Fondsportfolio“ genannt) enthaltenen Fonds ein Anteilwert bzw. Devisenkurs¹ vorhanden ist. Sind im Fondsportfolio Fonds enthalten, deren Anteilwerte verspätet mitgeteilt werden (d. h., die Anteilwerte werden der ebase mindestens einen Bankarbeitstag später von der Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft [nachfolgend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt] des jeweiligen Fonds im Fondsportfolio mitgeteilt), erfolgt die Abrechnung gegenüber dem Kunden zu dem Anteilwert, zu dem die ebase abgerechnet wird. Die Belastung des volumenabhängigen Anlageverwaltungsentgelts gegenüber dem Kunden erfolgt durch den Verkauf entsprechender Fondsanteile bzw. Anteilbruchstücke gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios im jeweiligen Managed Depot. Durch die Abrechnung des volumenabhängigen Anlagevergütungsentgelts können ggf. steuerpflichtige Gewinne aus Veräußerungsgeschäften entstehen.

Bei einer unterjährigen Beendigung des Depot-/Vermögensverwaltungsvertrags wird das volumenabhängige Anlageverwaltungsentgelt anteilig auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beendigung des Depot-/Vermögensverwaltungsvertrags bzw. bei Verkauf des Gesamtbestands zum Zeitpunkt des Verkaufs prozentual auf die durchschnittlichen Monatsultimobestände und den Stichtag des Wirksamwerdens der Beendigung des Depot-/Vermögensverwaltungsvertrags berechnet und durch den Verkauf entsprechender Fondsanteile bzw. Anteilbruchstücke gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios im jeweiligen Managed Depot abgerechnet. Als Stichtag für die Berechnung des volumenabhängigen An-

lageverwaltungsentgelts im Fall der Beendigung des Depot-/Vermögensverwaltungsvertrags gilt der Bankarbeitstag vor dem Bearbeitungsdatum der ebase unter Berücksichtigung der unter Punkt „III. Abwicklungsmodalitäten“ des Preis- und Leistungsverzeichnisses für das Managed Depot (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannt) definierten Ausführungszeitpunkte. Liegt für den Stichtag für die Depotbestandsermittlung kein Anteilwert bzw. Devisenkurs vor, so wird der letzte der ebase mitgeteilte Anteilwert bzw. Devisenkurs für die Depotbestandsermittlung herangezogen.

Entgeltänderung

Dem Kunden werden Änderungen des volumenabhängigen Anlageverwaltungsentgelts spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten (z. B. durch Andruck auf dem Online-Depotauszug). Da der Kunde mit der ebase im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking) hat, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden, da die Art dieser Übermittlung es dem Kunden erlauben, die Änderungen in lesbarer Form einzusehen, downzuloaden, zu speichern und/oder auszudrucken. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung gegenüber der Änderung des volumenabhängigen Anlageverwaltungsentgelts nicht innerhalb von zwei Monaten vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird die ebase den Kunden besonders hinweisen. Wird dem Kunden das geänderte volumenabhängige Anlageverwaltungsentgelt angeboten, hat der Kunde das Recht, den Vermögensverwaltungsvertrag und somit den damit verbundenen Depotvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens des geänderten volumenabhängigen Anlageverwaltungsentgelts fristlos zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die ebase den Kunden in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das bisher gültige volumenabhängige Anlageverwaltungsentgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung zugrunde gelegt.

2. Sonstige Entgelte im Rahmen der Depotführung

• Online-Transaktionen ²	kostenlos
• Schriftlich beauftragte Transaktionen ² (postalisch, per Telefax)	derzeit kostenlos
• Fondsportfoliowechsel ²	derzeit kostenlos
• Eil-Überweisung ^{2,3}	15,00 EUR pro Auftrag ⁴
• Inlandsüberweisung ^{2,5} und SEPA-Überweisung ^{2,6}	kostenlos
• Grenzüberschreitende Überweisungen ^{2,8} (außer SEPA-Überweisung ⁶)	30,00 EUR pro Auftrag ⁴
• Übermittlung der Abrechnungen pro Transaktion bei Nutzung des ebase Online-Banking	
– Online-Depotauszüge/Online-Abrechnungen ²	kostenlos
– Einzelversand der Depotauszüge/Abrechnungen auf Anfrage per Post ²	2,50 EUR pro Versand
• Depotauszug am Ende eines Kalenderjahres/ bei Beendigung des Depotvertrags	kostenlos
• Regelmäßiger Versand von Zweitschriften an eine Zusatzadresse	25,00 EUR pro Kalenderjahr
• Steuerliche Bescheinigungen (gesetzlich vorgeschrieben)	kostenlos
• Steuerliche Hinweise ⁹ (über die gesetzliche Beauskunftungspflicht hinausgehend)	25,00 EUR pro Auftrag

- Aufwandsersatz für
 - Verrechnungsscheck² **10,00 EUR**
je Auszahlung⁴
 - Verpfändungen **25,00 EUR**
(einmalig anfallendes Entgelt, die Abrechnung erfolgt bei Einrichtung der Verpfändung⁷)
- Postretouren^{9,10} **10,00 EUR**

Die Abrechnung der vorgenannten sonstigen Entgelte erfolgt grundsätzlich durch Verkauf von Fondsanteilen aus dem Fondsportfolio des Managed Depots, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Steuererstattungen und/oder Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungsteuer werden grundsätzlich automatisch über die angegebene externe Bankverbindung abgerechnet. Für den Fall einer mangelnden Deckung auf dem Konto der externen Bankverbindung hat die ebase das Recht, Steuernachzahlungen durch den Verkauf entsprechender Fondsanteile bzw. Anteilbruchstücke gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios im jeweiligen Managed Depot abzurechnen.

Ein möglicher Anspruch der ebase auf Ersatz von weiteren Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

II. Grundfunktionalität des Managed Depots

In einem Managed Depot kann jeweils nur ein Fondsportfolio, welches eine Anlagestrategie wiedergibt und von der ebase in Form von Muster-Fondsportfolios angeboten wird, verwahrt werden.

Der Kunde kann keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der jeweiligen Muster-Fondsportfolios nehmen, da diese im Rahmen einer standardisierten fondsgebundenen Vermögensverwaltung ausschließlich von der ebase vertrieben und verwaltet werden.

Muster-Fondsportfolioanpassungen

Die Anpassung der Muster-Fondsportfolios ist die Änderung der Gewichtung der im Muster-Fondsportfolio enthaltenen Fonds und/oder die Neuaufnahme bzw. Herausnahme eines oder mehrerer Fonds aus dem Muster-Fondsportfolio. Eine Anpassung des Muster-Fondsportfolios kann weder vom Kunden selbst vorgenommen werden noch kann der Kunde dies von der ebase verlangen. Die Fondsportfolioanpassung im jeweiligen Managed Depot erfolgt per automatisiertem Verfahren, d. h. ohne weitere bzw. zusätzliche Weisung des Kunden. Die Fondsportfolioanpassung wird in keinem Fall individuelle Gegebenheiten des Kunden, steuerliche Erwägungen sowie Verhältnisse der Kapitalmärkte berücksichtigen.

Rebalancing

Neben den Anpassungen des Muster-Fondsportfolios kann die ebase auch ein sog. Rebalancing veranlassen, um die mit den Veränderungen der Fondspreise im Zeitablauf verbundenen Abweichungen der tatsächlichen Zusammensetzung der Fondsportfolios in den Managed Depots von den jeweiligen Muster-Fondsportfolios auszugleichen. Durch diese Maßnahme wird per automatisiertem Verfahren die Ist-Struktur der Fondsportfolios in den jeweiligen Managed Depots an die von der ebase vorgegebene Soll-Struktur in den Muster-Fondsportfolios angepasst (Rebalancing).

Fondsportfoliowechsel

Der Kunde kann grundsätzlich zwischen den von der ebase definierten Anlagestrategien (abgebildet in Muster-Fondsportfolios) jederzeit – ausgenommen ist jedoch der Zeitraum von sieben Bankarbeitstagen vor dem 30.06. und dem 30.12. eines jeden Kalenderjahres – zwischen Muster-Fondsportfolios wechseln. Der Fondsportfoliowechsel bzw. die Änderung der Anlagestrategie ist ausschließlich online möglich. Der Kunde muss den online-basierten Dialog für den Fondsportfoliowechsel/Änderung der Anlagestrategie inklusive dem neuen WpHG-Bogen per PIN/smsTAN gegenüber der ebase freigeben.

Innerhalb des Online-DIALOGS entscheidet sich der Kunde bei der Auswahl seiner Anlagestrategie/seines Fondsportfolios selbstständig und eigenverantwortlich aufgrund seiner im neuem WpHG-Bogen (der die Angemessenheits-/Geeignetheitsprüfung gemäß § 31 Abs. 4 WpHG beinhaltet) gemachten Angaben.

Durch einen Fondsportfoliowechsel/eine Änderung der Anlagestrategie im Managed Depot können steuerpflichtige Gewinne aus Veräußerungsgeschäften entstehen.

Im Falle eines Fondsportfoliowechsels ist die Angabe des Fondsportfolios (Anlagestrategie), in das der Kunde wechseln möchte, erforderlich.

Transaktionen (Kauf/Verkauf)

Der Kunde kann Käufe und Verkäufe von/aus dem jeweiligen Fondsportfolio in seinem Managed Depot nur wie folgt vornehmen:

Der Kauf von Fondsanteilen im Fondsportfolio für das Managed Depot erfolgt je nach der von der ebase im Muster-Fondsportfolio vorgegebenen Gewichtung (= Soll-Struktur). Der Verkauf der Fondsanteile aus dem Fondsportfolio im Managed Depot erfolgt gemäß der aktuell vorhandenen Gewichtung (= Ist-Struktur) im jeweiligen Fondsportfolio des Managed Depots, indem die ebase gleich gewichtet anteilig Fondsanteile bzw. Anteilbruchstücke veräußert. Der Kunde kann lediglich Betragsorders in EUR zum Kauf und/oder zum teilweisen oder vollständigen Verkauf des Fondsportfolios im jeweiligen Managed Depot geben. Der Kunde kann weder Käufe und Verkäufe von einzelnen Fondsanteilen im Fondsportfolio des Managed Depots vornehmen noch dies von der ebase verlangen.

Dem Kunden wurden für das Erstgeschäft und werden für alle Folgegeschäfte die Verkaufsunterlagen (u. a. die „Produktinformationsbroschüre zum fintego Managed Depot“) kostenlos rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können diese Verkaufsunterlagen jederzeit rechtzeitig auf www.fintego.de/downloadcenter eingesehen, heruntergeladen, ausgedruckt und gespeichert werden.

III. Abwicklungsmodalitäten

Mindestbeträge für

die erste Einmalanlage	2.500,00 EUR
weitere Einmalanlagen	50,00 EUR
regelmäßige Anlagen	50,00 EUR
regelmäßige Entnahmen (Depotbestand mind. 5.000,00 EUR)	150,00 EUR

Ausführungszeitpunkt und Abrechnungspreis

In einem Fondsportfolio können Fonds mit unterschiedlichen Ausführungszeitpunkten enthalten sein. Für den Ausführungszeitpunkt des Auftrags ist die längste Ausführungsfrist eines Fonds im Fondsportfolio maßgeblich. Der Auftrag kann somit erst zum nächstmöglichen gemeinsamen Abrechnungstag der im Fondsportfolio enthaltenen Fonds ausgeführt werden.

1. Eingehende Kauf- und Verkaufsaufträge sowie Aufträge zum Fondsportfoliowechsel werden von der ebase unverzüglich, spätestens am auf den Eingang bei der ebase folgenden Bankarbeitstag, bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Erfassung der Kauf- und Verkaufsaufträge sowie Aufträge zum Fondsportfoliowechsel in den Systemen der ebase zu verstehen (Order-Erfassung).
2. Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase vor der ebase Cut-off-Zeit der im Fondsportfolio enthaltenen Fonds, die bei der ebase erfragt werden kann, wird die Order von der ebase taggleich – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet.

Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase nach der ebase Cut-off-Zeit der im Fondsportfolio enthaltenen Fonds, die bei der ebase erfragt werden kann, wird die Order von der ebase am nächsten Bankarbeitstag – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet. Art und Zeitpunkt der Ausführung sowie Abrechnung gegenüber dem Kunden richten sich nach dem nächstmöglichen gemeinsamen Abrechnungstag der im Fondsportfolio enthaltenen Fonds, den aktuell gültigen Verkaufsprospekten der jeweiligen Fonds im Fondsportfolio und den Bedingungen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, des Clearers und/oder eines Zwischenkommissionärs.

Die Order für das Fondsportfolio wird von der ebase gegenüber dem Kunden zum Anteilwert (Anteilwert ggf. zzgl. Vertriebsprovisionen und/oder ggf. zzgl. Bestellkosten bzw. Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision, nachfolgend „Anteilpreis“ genannt) abgerechnet. Maßgeblich für den zugrunde liegenden Anteilpreis der jeweiligen Investmentanteile ist der Tag, zu welchem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft bzw. deren Depotbank und/oder der Zwischenkommissionär den Auftrag gegenüber der ebase abrechnet (Ausführungszeitpunkt). Der Ausführungszeitpunkt sowie der dem Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Anteilpreis liegen somit nicht im Einflussbereich der ebase. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird die ebase den Depotinhaber hierüber unverzüglich informieren.

Als Ausnahmen von dieser Abrechnungsregelung gelten:

- im Fondsportfolio enthaltene Fonds mit Forward-Pricing,
- im Fondsportfolio enthaltene Fonds, die aus abwicklungstechnischen Gründen von der ebase mit Forward-Pricing abgerechnet werden¹⁾,
- Sicherungsmaßnahmen, die zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung führen können.

In diesen Ausnahmefällen wird die Order des Kunden nicht gemäß den in dieser Ziffer beschriebenen Abrechnungsmodalitäten ausgeführt, sondern mit dem Anteilwert des nächsten Bankarbeitstags oder eines der nächstfolgenden Bankarbeitstage abgerechnet.

- Bei Fonds in einem Fondsportfolio, bei denen Anteilwerte nicht börsentäglich ermittelt werden, wird statt des Börsentags der Tag der nächsten gemeinsamen Preisfeststellung für die im Fondsportfolio enthaltenen Fonds berechnet.

IV. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatanleger

1 Ein-/Auszahlungen in von EUR abweichender Währung

In von EUR abweichender Währung getätigte Einzahlungen/Überweisungen werden zunächst von der Empfängerbank (derzeit die Commerzbank AG) anhand des jeweils gültigen Devisenbriefkurses in EUR umgerechnet und dann bearbeitet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Eingangstags ermittelte und im Internet (www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/kunden/kursinfo/devisenk/devisenkurse.html) veröffentlichte Briefkurs verwendet. Beauftragt der Kunde die ebase mit dem Erwerb von Fondsanteilen eines Fonds für ein Fondsportfolio, das in einer anderen Währung als EUR geführt wird, ist die ebase berechtigt, den hierfür vom Kunden bereitgestellten EUR-Betrag zum jeweils gültigen Devisengeldkurs in die jeweilige Fondswährung umzurechnen. Beauftragt der Kunde die ebase mit dem Verkauf von Fondsanteilen eines Fonds für ein Fondsportfolio, das in einer anderen Währung als EUR geführt wird, ist die ebase berechtigt, den Verkaufserlös in Fondswährung zum jeweils gültigen Devisenbriefkurs in EUR umzurechnen. Grundlage ist der Devisenkurs des auf die Kursfeststellung folgenden Bankarbeitstags der ebase. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Handelstags ermittelte und im Internet (www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/kunden/kursinfo/devisenk/devisenkurse.html) veröffentlichte Geld- bzw. Briefkurs verwendet.

2 Ausschüttungen

Ausschüttungen in Form von Auszahlungen bei Fonds in von EUR abweichender Währung werden anhand des Devisenbriefkurses vom Zahlbarkeitstag in EUR umgerechnet und dann bearbeitet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Zahlbarkeitstags des Fonds ermittelte und im Internet (www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/kunden/kursinfo/devisenk/devisenkurse.html) veröffentlichte Briefkurs verwendet.

3 Geschäftstage/Bankarbeitstage der ebase

Geschäftstag/Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die ebase unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- Samstag,
- 24. und 31. Dezember,
- alle gesetzlichen Feiertage, außer an den Feiertagen, an denen an der Frankfurter Wertpapierbörse Handel stattfindet, und
- Werktage, an denen die ebase wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. regionale Feiertage oder sonstige Gründe) geschlossen hat.

V. Änderungen der Entgelte

Die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Entgelte können gemäß Punkt „Zinsen, Entgelte und Aufwendungen“ der jeweils

aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase“ genannt) geändert werden.

VI. Sonstiges

Für die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse (z. B. für Ferngespräche, Porti, Courtagen) erbracht werden oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die ebase die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind diese Auslagen, Spesen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten und verstehen sich inkl. der derzeit ggf. anfallenden gültigen USt. gem. UStG.

VII. Einlagensicherung

Die ebase ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH und dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. angeschlossen. Die für die Sicherung geltenden Bestimmungen einschließlich Umfang und Höhe der Sicherung ergeben sich aus dem Punkt „Einlagensicherung“ der aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase.

¹ Devisenkurs für Fremdwährungsfonds: Es gelten die Regelungen unter Punkt „Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatanleger“ IV. Nr. 1 dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses.

² Transaktionsentgelte sind derzeit gem. § 4 Nr. 8 e UStG nicht umsatzsteuerpflichtig.

³ Eil-Überweisungen sind nur im Inland möglich.

⁴ Die Erhebung der Transaktionsentgelte erfolgt im Rahmen der jeweiligen Anteilsabrechnung.

⁵ Bei Inlandsüberweisungen müssen folgende Angaben für die Durchführung der Überweisung gemacht werden: Name des Begünstigten, IBAN des Begünstigten (ggf. BIC und Name des Kreditinstituts des Begünstigten), Währung, Betrag, Name und IBAN des Kontoinhabers und – sofern gefordert – der BIC des überweisenden Kreditinstituts, Datum und Unterschrift oder die Legitimations- und Identifikationsdaten bei elektronisch erteilten Überweisungen (z. B. PIN/TAN).

⁶ SEPA-Überweisungen sind Überweisungen innerhalb des SEPA-Raums in EUR, bei denen die Internationale Kontonummer (IBAN) und die Bankleitzahl des Kreditinstituts (BIC) des Überweisenden und des Begünstigten angegeben werden.

⁷ Die Abrechnung erfolgt in der Regel durch den Verkauf von Fondsanteilen.

⁸ Grenzüberschreitende (Dauer-)Überweisungen (außer SEPA-Überweisung) per Online-Auftrag ins Ausland sind nicht möglich.

⁹ Die Abrechnung erfolgt per Rechnungstellung.

¹⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben, sofern der Kunde die Adressnachforschung aufgrund einer Postretoure zu vertreten hat. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der ebase kein oder geringer Schaden entstanden ist.

¹¹ Das Forward-Pricing kann von der ebase abweichend vom Verkaufsprospekt/von den Vertragsbedingungen des im Fondsportfolio enthaltenen Fonds geregelt werden, wenn aus abwicklungstechnischen Gründen die Order für das Fondsportfolio von der ebase bereits am Vortag weitergeleitet werden muss.